

**3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
(Monitoring 2018)**

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2017 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2017.

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

Ausfüllhinweise:

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Kann zu einer Frage keine Antwort gegeben werden, so lassen Sie das Feld unangefüllt; eine "Null" wird als Antwort gewertet.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben sollen sich auf das gesamte vom antwortenden Unternehmen betriebene Elektrizitätsverteilernetz beziehen.

1.
BNetzA/ BKartA

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens laut Register
(Handels-, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des antwortenden Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen

Name	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Registergericht
Registerart¹⁾ und -nummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

¹⁾Auswahlfeld: HR A; HR B; GnR, PR, VR

Betriebsnummer* des antwortenden Unternehmens
(Format 10xxxxxx)

**Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
Anschluss Elektrizitätserzeugungsanlagen**

Welche Elektrizitätserzeugungsanlagen sind unmittelbar oder mittelbar (z. B. über ein Areal- bzw. Industrienetz; Erzeugungsanlagen in nachgelagerten Verteilernetzen sind nicht anzugeben) an Ihrem Netz (alle Netz- und Umspannebenen) zum 31.12.2017 physikalisch angeschlossen (inkl. vorübergehend stillgelegte / ohne endgültig aufgegebene Anlagen)? - Erzeugungsanlagen in nachgelagerten Verteilernetzen sind nicht anzugeben - Differenzieren Sie hierbei zwischen Anlagen mit einer Netto-Nennleistung kleiner 10 MW und mindestens 10 MW. Welche Erzeugungsanlagen wurden im Kalenderjahr 2017 neu angeschlossen bzw. endgültig aufgegeben? Geben Sie den Summenwert der Netto-Nennleistung differenziert nach Energieträger jeweils in kW an. Hierbei sind nur nicht nach EEG vergütungsfähige Anlagen anzugeben. Geben Sie zusätzlich die entsprechenden Einspeisemengen in Ihr Netz für 2017 in kWh an. Bitte geben Sie die an das 16,7 Hz-Fahrstromnetz der Deutschen Bahn AG angeschlossenen Erzeugungsanlagen nicht mit an, um Doppelnennungen mit der Meldung des VNB DB Energie GmbH zu vermeiden.

Energieträger - nicht nach EEG vergütungsfähige Anlagen	zum 31.12.2017 angeschlossene Erzeugungs- anlagen (< 10 MW) in kW	zum 31.12.2017 angeschlossene Erzeugungs- anlagen (≥ 10 MW) in kW	in 2017 angeschlossene Erzeugungs- anlagen (insgesamt) in kW	in 2017 endgültig aufgegebene Erzeugungs- anlagen (insgesamt) in kW	Einspeisemenge 2017 (< 10 MW) in kWh	Einspeisemenge 2017 (≥ 10 MW) in kWh
Kernenergie						
Braunkohle						
Steinkohle						
Erdgas						
Mineralölprodukte						
Abfall						
Pumpspeicher ohne natürlichem Zufluss						
Erneuerbare Energieträger - nicht nach EEG vergütungsfähige Anlagen						
Speicherwasser (ohne Pumpspeicher)						
Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss						
Laufwasser						
Biomasse						
Klärgas						
Deponiegas						
Mehrere Energieträger-Sonstige Speichertechnologien						
Sonstige Energieträger						
Energieträger nicht bekannt						

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
3.1 Netzstrukturdaten

BNetzA

Maßgeblich für die Beantwortung ist die Eigentumsgrenze des Netzbetreibers.

3.1 Stromkreislänge

BNetzA

Geben Sie, differenziert nach den angegebenen Netzebenen*, die gesamte Stromkreislänge (unterteilt nach Kabel und Freileitungen) des von Ihrem Unternehmen betriebenen Netzes zum 31.12.2017 in km an.

	HöS	HS	MS	NS
Stromkreislänge (Kabel) in km				
Stromkreislänge (Freileitungen) in km				

3.2 Verlustenergie*

BNetzA

Geben Sie die Verlustenergie (in kWh) in den einzelnen Netz- bzw. Umspannebenen* sowie als Gesamtwert in Ihrem Netzgebiet für das Kalenderjahr 2017 an.
 Geben Sie weiterhin den durchschnittlichen Preis der Verlustenergie an.

Netz- bzw. Umspannebene*	Verlustenergie in kWh	durchschnittlicher Preis der Verlustenergie in ct/kWh
HöS		X
HöS/HS		
HS		
HS/MS		
MS		
MS/NS		
NS		
Gesamt		

3.3 Investitionen* und Aufwendungen Netzinfrastruktur

BNetzA

Geben Sie für das Kalenderjahr 2017 an, wie hoch die Gesamtsumme der jährlichen Investitionen für Neubau/Ausbau/Erweiterung und Erhalt/Erneuerung der Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen war bzw. in 2018 vermutlich sein wird.
 Geben Sie weiterhin für die gleichen Zeiträume die gesamten Aufwendungen im handelsrechtlichen Sinn für die Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen an.

Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen ²⁾			
Kalenderjahr	Investitionen		Aufwendungen
	Neubau/ Ausbau/ Erweiterung in Euro	Erhalt/ Erneuerung in Euro	Neuinstallation/ Ausbau/ Erweiterung Erhalt/ Erneuerung/ Wartung/ Instandhaltung in Euro
2017			
2018			

²⁾ ohne Messeinrichtungen und dazugehörige notwendige Steuereinrichtungen/Kommunikationsinfrastruktur (z.B. Datenkonzentratoren, GPRS-Modem)

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

4. Erweiterung der Netzkapazität

BNetzA

4.1 Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung oder zum Ausbau

BNetzA

Führen Sie in Ihrem Netz Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung oder zum Ausbau entsprechend § 11 Abs. 1 EnWG bzw. § 9 12 Abs. 1 EEG durch? (Stichtag 01.04.2018)
Mehrfachnennungen sind möglich.

	Ja/Nein
a) Maßnahmen zum Netzausbau	
b) Maßnahmen zur Netzverstärkung	
c) Maßnahmen zur Netzoptimierung	

4.2 Maßnahmen zur Netzoptimierung

BNetzA

Sofern Sie bei Frage 4.1 unter b) Maßnahmen zur Netzverstärkung oder c) Maßnahmen zur Netzoptimierung mit "Ja" geantwortet haben, geben Sie die jeweiligen von Ihnen angewendeten Maßnahmen an.
Mehrfachnennungen sind möglich.

	Ja / Nein	Bestand zum 31.12.2017 ³⁾
Leiterseil-Monitoring		///
Hochtemperatur-Leiterseile		
Erhöhung von Trafoleistungen		///
Einbau regelbarer Ortsnetztransformatoren (rONT)		
Bau von Parallelsystemen		///
Erhöhung des Querschnitts von Leiterseilen		///
Erhöhung des Querschnitts von Kabeln		///
Regulierung der Seildurchhänge		///
Einbau von Messtechnik		///
Trennstellenoptimierung		///
Einbau von Spannungsreglern		
Verkabelung von Freileitungen		///
Änderung der Netztopologie		///
Spitzenkappung		///
Sonstiges		///

³⁾ Bestand: Hochtemperatur-Leiterseile in Systemkilometern; rONT in Stückzahl; Spannungsregler in Stückzahl

Falls Sie unter "Sonstiges" mit "Ja" geantwortet haben, beschreiben Sie kurz die jeweils von Ihnen angewendete Maßnahme.

Netzoptimierungs- bzw. Netzverstärkungsmaßnahme:

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
4.3 Fragen zu § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen)

BNetzA

4.3.1 Für wie viele steuerbare Verbrauchseinrichtungen, ehemals unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, berechnen Sie ein reduziertes Netzentgelt nach § 14a EnWG? Bitte geben Sie die Anzahl der Zählpunkte-Messlokationen* an.

Anzahl Zählpunkte-Messlokationen-Marktlokationen*

4.3.1 Welchen steuerbaren Verbrauchsgruppen sind die Zählpunkte-Marktlokationen, denen Sie ein reduziertes Netzentgelt nach § 14a EnWG berechnen, zuzuordnen? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Zählpunkte-Marktlokationen an. Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

Verbrauchseinrichtung	Gesamt	Nachtspeicherheizungen	Wärmepumpen	Ladeeinrichtungen für Elektromobile			
Anzahl Zählpunkte-Messlokationen-Marktlokationen							

4.3.2 Wenn Sie steuerbaren Verbrauchseinrichtungen eine Reduzierung des Netzentgeltes berechnet haben, in welcher Höhe haben Sie dieses reduziert?

Wenn Sie keine weitere Differenzierung der Netzentgelte vornehmen, tragen Sie die Reduzierungen in dieser Tabelle ein	
Reduzierung des Netzentgeltes in Prozent	Absolute Reduzierung in ct/ kWh

Hinweis: Falls Sie bei den Reduzierungen nach Verbrauchsgruppen differenzieren tragen Sie dies unter Frage 4.3.4 in der jeweiligen Verbrauchsgruppe ein.

4.3.3 Wenn Sie bei der Reduzierung des Netzentgeltes weitere Differenzierungen vornehmen, dann geben Sie dies bitte in der folgenden Tabelle an. Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

steuerbare Verbrauchsgruppen	Reduzierung des Arbeitspreises		Reduzierung des Leistungspreises	
	Prozentual (%)	Absolut (ct/kWh)	Prozentual (%)	Absolut (EUR/kW/a)
Nachtspeicherheizungen				
Wärmepumpen				
Ladeeinrichtungen für Elektromobile				

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

4.3.4 Mit welcher Technik nehmen Sie die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen vor? Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

Anlagentyp	Art der Steuerung ⁴⁾	Art der Steuerung ⁴⁾	Art der Steuerung ⁴⁾	Art der Steuerung ⁴⁾	Art der Steuerung ⁴⁾
Nachtspeicherheizung					
Wärmepumpe					
Elektromobile					

⁴⁾ Auswahlfeld: Fernwirktechnik, Rundsteuertechnik, Zeitschaltung, Keine Steuerung, sonstige

5. Ausgestaltung der Netzreservekapazität

BNetzA

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

5.1

	MW	Anteil an der gesamten installierten Erzeugungsleistung
Gibt es eine Begrenzung der Höhe, bis zu welcher die Netzreservekapazität in Anspruch genommen werden kann?		

5.2

Für welche Benutzungsstunden im Jahr kann Netzreservekapazität bestellt werden? ⁵⁾

⁵⁾ Auswahlfeld: 200, 400, 600, andere Stundenzahl; Mehrfachauswahl möglich.

Gibt es von diesen Benutzungsstunden einen anteiligen Mindestzeitraum, für den die Netzreservekapazität in Anspruch genommen werden muss?	Ja/Nein
---	---------

Wenn ja: Wieviele Stunden umfasst der Mindestzeitraum (in Stunden)? (Z. B. mindestens 48 Stunden zusammenhängende Stunden)	Stunden
--	---------

5.3

In welchen Spannungs- und Umspannebenen wird Netzreservekapazität angeboten? ⁶⁾

⁶⁾ Auswahlfeld: NS, NS/MS, MS, MS/HS, HS; Mehrfachauswahl möglich)

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

5.4 **Wie viele Netznutzer haben die Netzreservekapazität in 2017 gebucht?** Anzahl

davon Weiterverteiler Anzahl

davon Letztverbraucher mit Eigenerzeugung Anzahl

5.5 **Ist eine nachträgliche Inanspruchnahme von Netzreservekapazität möglich?** Ja/Nein

6. Netz- und Systemverantwortung

BNetzA

6.1 Maßnahmen nach §§ 13 Abs. 1 EnWG

BNetzA

6.1.1 Haben Sie in Ihrem Netz im Kalenderjahr 2017 eigene oder unterstützende netzbezogene oder marktbezogene Maßnahmen durchgeführt (§§ 13 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 1c EnWG)? Ja/Nein

BNetzA

6.1.2 Sofern Sie bei Frage 6.1.1 mit "Ja" geantwortet haben, geben Sie die jeweiligen von Ihnen im Kalenderjahr 2017 durchgeführten Maßnahmen an.

BNetzA

Eigene Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 1c EnWG	Gesamtanzahl der Tage		Gesamtdauer in h		Gesamtsumme der Arbeit in kWh		Insgesamt vom VNB an Betreiber geleistete Zahlungen in Euro		Insgesamt vom Betreiber an VNB geleistete Zahlungen in Euro	
	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen
1) Netzbezogene Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EnWG										
2) Marktbezogene Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG										
a) Vertraglich vereinbarte abschaltbare Lasten										
b) Vertraglich vereinbarte zuschaltbare Lasten										
c) Redispatch* (Leistungsanhebung Kraftwerke)										
d) Redispatch* (Leistungsabsenkung Kraftwerke)										
e) Countertrading* (Kauf)										
f) Countertrading* (Verkauf)										
g) Sonstiges ⁷⁾										

⁷⁾ Sonstiges: Management von Engpässen, Mobilisierung zusätzlicher Reserven

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
6.2 Einspeisemanagement-Maßnahmen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG i.V.m § 14 EEG)

6.2.1	Haben Sie in Ihrem Netz im Kalenderjahr 2017 eigene oder unterstützende Einspeisemanagement-Maßnahmen nach § 13 Abs. 2, 2a 3 Satz 3 EnWG i.V.m § 14 EEG, für KWK-Anlage i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 3 KWKG , durchgeführt?	Ja/Nein
--------------	---	----------------

Sofern Sie bei Frage **6.2.1** mit "Ja" geantwortet haben, nutzen Sie zur Meldung der Maßnahmen die ad-hoc- und quartalsweisen Datenmeldung nach § 13 Abs. **5 7** EnWG an die Bundesnetzagentur ("Meldeverfahren System- und Netzsicherheit").
[Netz- und Systemsicherheit auf der Website der Bundesnetzagentur](#)

6.2.2 Sofern Sie bei Frage **6.2.1** mit "Ja" geantwortet haben, geben Sie die jeweiligen von Ihnen im Kalenderjahr 2017 tatsächlich gezahlten Entschädigungen nach § 15 EEG an.

Eigene Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 Satz 3 EnWG i.V.m. § 14 EEG (EinsMan), für KWK-Anlagen i. V. m. § 3 Abs. 1 S. 3 KWKG , jeweils nach Energieträger	Entschädigungszahlungen nach §15 EEG für im Jahr 2017 entstandene Ausfallarbeit in Euro		Entschädigungszahlungen nach §15 EEG für in den Vorjahren entstandene Ausfallarbeit in Euro	
	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungsmaßnahmen
Windenergie				
Solarenergie				
Biomasse ⁸⁾				
Deponie-, Klär- u. Grubengas				
Wasser				
Geothermie				
Anlagen nach KWKG				

⁸⁾ Als Biomasse anerkannte Stoffe gemäß § 2 BiomasseVO i. V. m. § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG (einschl. Bio-Methan, Biogas sowie Bioabfälle i. S. d. § 2 Nr. 1 BioAbfV; ohne Klär- und Deponiegas)

7 Anzahl Letztverbraucher Marktlokationen und Zählpunkte Messlokationen*, Benennung der/des Grundversorger(s) und Lieferantenzahl im Netzgebiet

BNetzA

6.1 Anzahl Letztverbraucher Marktlokationen von Letztverbrauchern

BNetzA

	Anzahl
Gesamtanzahl Letztverbraucher Marktlokationen von Letztverbrauchern (Stand 31.12.2017)	
Anzahl Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG (Stand 31.12.2017) (Teilmenge der Gesamtanzahl an Letztverbrauchern Marktlokationen von Letztverbrauchern)	

7.1 Anzahl Markt- und Messlokationen

BNetzA

Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

Anzahl Marktlokationen

		Anzahl
Anzahl Marktlokationen* von Letztverbrauchern, die mit registrierender Lastgangmessung bilanziert werden (Teilmenge der Gesamtanzahl an Marktlokationen*)		
Anzahl Marktlokationen* von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG (Teilmenge der Gesamtanzahl an Marktlokationen*)		
Anzahl Marktlokationen* von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG, die der Grundversorger* i. S. d. § 36 Abs. 2 EnWG beliefert (Stand: 31.12.2017) (Teilmenge der Anzahl an Marktlokationen* von Haushaltskunden)		
Gesamtanzahl Marktlokationen* i. S. d. VDE-AR-N 4400 für Letztverbraucher in Ihrem Netzgebiet (Stand 31.12.2017)		
bezogen auf die Gesamtanzahl Marktlokationen:		
davon Baden-Württemberg		
davon Bayern		
davon Berlin		
davon Brandenburg		
davon Bremen		
davon Hamburg		
davon Hessen		
davon Mecklenburg-Vorpommern		
davon Niedersachsen		
davon Nordrhein-Westfalen		
davon Rheinland-Pfalz		
davon Saarland		
davon Sachsen		
davon Sachsen-Anhalt		
davon Schleswig-Holstein		
davon Thüringen		

Anzahl Zählpunkte Messlokationen*

		Anzahl
Anzahl Zählpunkte Messlokationen* mit registrierender Lastgangmessung für Letztverbraucher (Teilmenge der Gesamtanzahl an Zählpunkten Messlokationen*)		
Anzahl Zählpunkte Messlokationen* mit Standardlastprofil (Teilmenge der Gesamtanzahl an Zählpunkten Messlokationen*)		
Gesamtanzahl Zählpunkte Messlokationen* abzüglich sog. virtueller Zählpunkte* i. S. d. VDE-AR-N 4400 für Letztverbraucher in Ihrem Netzgebiet (Stand 31.12.2017)		

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
7.3 Anzahl der Lieferanten

BNetzA
 7.3.1
 BNetzA

Benennen Sie den Lieferanten, der in Ihrem Netzgebiet der Grundversorger* i. S. d. § 36 Abs. 2 EnWG ist (Stand 01.04.2018).	
---	--

Hinweis: Sollten Sie zusammengefasste Daten für mehrere Netzgebiete/ Konzessionsgebiete liefern, in denen unterschiedliche Lieferanten die Grundversorgung durchführen, so benennen Sie zuerst den Grundversorger der über alle Netzgebiete betrachtet die meisten Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG beliefert und anschließend alle weiteren Grundversorger der Größe nach absteigend.

7.3.2
 BNetzA

	31.12.2017
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Letztverbraucher beliefern.	
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG beliefern. (Teilmenge der in Zeile 1 dieser Tabelle genannten Anzahl)	
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG mit Wärmespeicher- bzw. Wärmepumpenstrom beliefern. (Teilmenge der in Zeile 2 dieser Tabelle genannten Anzahl)	

7.3.3 Netznutzer

	31.12.2017 Anzahl	dabei an diese Letztverbraucher in 2017 gelieferte Gesamtentnahme menge in kWh
Geben Sie an wie viele ihrer Netznutzer gleichzeitig Letztverbraucher (z. B. bei strukturierter Beschaffung) sind und die Netzentgelte direkt an Sie als Netzbetreiber abführen.		

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
8. Entnahmemengen, Lieferantenwechsel*, Lieferantenwahl bei Einzug und Versorgungsunterbrechung

BNetzA

8.1 Gesamtentnahmemenge und ~~Zählpunkte-Messlokationen~~ Marktlokationen* von Letztverbrauchern

BNetzA/BKartA

Geben Sie die Entnahmemengen (ohne Netzverluste*) der genannten Kategorien für ~~Zählpunkte*~~ von Letztverbrauchern in kWh in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2017 an. Von der gesamten Entnahmemenge differenzieren Sie bitte nach Heizstrom und Haushaltskunden. Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl von ~~Zählpunkten-Messlokationen~~ Marktlokationen* zum 31.12.2017 an.

Zählpunkte-Messlokationen Marktlokationen* von Letztverbrauchern-mit Entnahmemengen von	31.12.2017 Anzahl Zählpunkte-Messlokationen- Marktlokationen*	2017 Gesamte Entnahmemenge in kWh
10 MWh/Jahr und weniger		
mehr als 10 MWh/Jahr bis zu 2 GWh/Jahr		
mehr als 2 GWh/Jahr		
Gesamt (Summe aller Letztverbraucher)		
davon Heizstrom (bezogen auf Summe aller Letztverbraucher)		
davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (bezogen auf die Summe aller Letztverbraucher)		
davon Haushaltskunden ohne Heizstrom		

Hinweis: Die Gesamtsumme der Einzelkategorien entspricht jeweils den angegebenen Gesamtwerten.

8.2 Lieferantenwechsel* aller Letztverbraucher, Lieferantenwechsel* von Haushaltskunden, Lieferantenwahl von Haushaltskunden bei Einzug

BNetzA/
BKartA

8.2.1 Lieferantenwechsel* i. S. d. Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität (GPKE², BK6-06-009) aller Letztverbraucher

BKartA

Geben Sie die Menge sowie die Anzahl der Lieferantenwechsel* i. S. d. GPKE² der genannten Kategorien von Letztverbrauchern sowie von Heizstromkunden in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2017 in kWh an, die ohne Einzüge (Neubezug oder Umzug) ihren Lieferanten gewechselt haben.

Dabei ist die gesamte Jahresentnahmemenge an den ~~Zählpunkten-Messlokationen~~ Marktlokationen* in den genannten Kategorien in kWh anzugeben, an welchen im Kalenderjahr 2017 ein Lieferantenwechsel* durchgeführt wurde (unabhängig vom Wechselzeitpunkt). Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl der Lieferantenwechsel* an. Geben Sie Lieferantenwechsel* zum 01.01.2018 als Lieferantenwechsel* im Jahr 2017 an. Anzugeben sind alle Wechseltvorgänge unabhängig vom Anlass.

Wird zum selben ~~Zählpunkt-Messlokationen~~ Marktlokationen* im Kalenderjahr 2017 mehrfach der Geschäftsvorfall des Lieferantwechsels* gemeldet, ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu zählen. Die Menge ist bei jedem Lieferantenwechsel* gesondert zu zählen, also bei wiederholtem Wechsel mehrfach. Dies gilt auch für die Anzahl der Lieferantenwechsel*.

	Anzahl Lieferantenwechsel*	Entnahmemenge in kWh
10 MWh/Jahr und weniger		
mehr als 10 MWh/Jahr bis zu 2 GWh/Jahr		
mehr als 2 GWh/Jahr		
Gesamt (Summe aller Letztverbraucher)		
davon Heizstrom (bezogen auf Summe aller Letztverbraucher)		

3

Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

8.2.2. Lieferantenwechsel* i.S.d. GPKE* von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (ohne Heizstrom)
BNetzA

Geben Sie die Menge sowie die Anzahl der Lieferantenwechsel* i.S.d.GPKE* von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (ohne Heizstrom) in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2017 in kWh an, die ohne Einzüge (Neubezug oder Umzug) ihren Lieferanten gewechselt haben.

Dabei ist die gesamte Jahresentnahmemenge an den **Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen*** von Haushaltskunden in kWh anzugeben, an welchen im Kalenderjahr 2017 ein Lieferantenwechsel* durchgeführt wurde (unabhängig vom Wechselzeitpunkt). Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl der Lieferantenwechsel* an. Geben Sie Lieferantenwechsel* zum 01.01.2018 als Lieferantenwechsel* im Jahr 2017 an. Anzugeben sind alle Wechselvorgänge unabhängig vom Anlass.

Wird zur selben **Zählpunkt Messlokation Marktlokationen*** im Kalenderjahr 2017 mehrfach der Geschäftsvorfall des Lieferantwechsels* gemeldet, ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu zählen. Die Menge ist bei jedem Lieferantenwechsel* gesondert zu zählen, also bei wiederholtem Wechsel mehrfach. Dies gilt auch für die Anzahl der Lieferantenwechsel*.

	2017 Anzahl Lieferantenwechsel*	2017 Menge Lieferantenwechsel* in kWh
Lieferantenwechsel* an Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen* i.S.d. GPKE von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG zu einem anderen Lieferanten ohne Einzug (Neubezug oder Umzug)		

8.2.3
BNetzA

Lieferantenwahl bei Einzug (Neubezug oder Umzug, ohne Heizstrom) von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG: Lieferbeginn i.S.d. GPKE* mit Zuordnung zu Nicht-Grundversorger

Geben Sie die Entnahmemenge sowie die Anzahl von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2017 in kWh an, die bei Einzug (Neubezug oder Umzug) direkt einen anderen Lieferanten als den örtlichen Grundversorger* gewählt haben (Lieferbeginn i.S.d. GPKE* mit Zuordnung zu Nicht-Grundversorger).

	2017 Anzahl	2017 Menge in kWh
Lieferantenwahl von Haushaltskunden, die bei Einzug (Neubezug oder Umzug) direkt einen anderen Lieferanten als den örtlichen Grundversorger* gewählt haben		

8.3
BNetzA

Versorgungsunterbrechungen und Zuordnung von **Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen* zur Grundversorgung***

Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
Anzahl Unterbrechungen bzw. Wiederherstellungen

	Unterbrechung Anzahl	Wiederherstellung Anzahl
Bei wie vielen Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen * haben Sie im Kalenderjahr 2017 im Auftrag des Grund-/Ersatzversorgers* wegen Zahlungsverzugs die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt?		
davon Baden-Württemberg		
davon Bayern		
davon Berlin		
davon Brandenburg		
davon Bremen		
davon Hamburg		
davon Hessen		
davon Mecklenburg-Vorpommern		
davon Niedersachsen		
davon Nordrhein-Westfalen		
davon Rheinland-Pfalz		
davon Saarland		
davon Sachsen		
davon Sachsen-Anhalt		
davon Schleswig-Holstein		
davon Thüringen		

3

Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

Bei wie vielen Zählpunkten Messlokationen Marktllokationen* haben Sie im Kalenderjahr 2017 im Auftrag eines anderen Lieferanten als dem Grund-/Ersatzversorger* wegen Zahlungsverzugs die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt?		
davon Baden-Württemberg		
davon Bayern		
davon Berlin		
davon Brandenburg		
davon Bremen		
davon Hamburg		
davon Hessen		
davon Mecklenburg-Vorpommern		
davon Niedersachsen		
davon Nordrhein-Westfalen		
davon Rheinland-Pfalz		
davon Saarland		
davon Sachsen		
davon Sachsen-Anhalt		
davon Schleswig-Holstein		
davon Thüringen		

8.3.2
BNetzA

Preis für Unterbrechung bzw. Wiederherstellung

	Unterbrechung in Euro	Wiederherstellung in Euro
Wie viel haben Sie einem Lieferanten bzw. dem Anschlussnutzer durchschnittlich im Kalenderjahr 2017 berechnet, wenn Sie dem Auftrag des Lieferanten erfolgreich nachgekommen sind, bei einem Haushaltskunden die Versorgung zu unterbrechen bzw. wiederherzustellen?		

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber

8.3.3 Rechnungen für Unterbrechungen bzw. Wiederherstellungen

BNetzA

	Anzahl
In wie vielen Fällen haben Sie im Kalenderjahr 2017 die Kosten direkt dem Anschlussnutzer in Rechnung gestellt, wenn Sie dem Auftrag des Lieferanten erfolgreich nachgekommen sind, bei einem Haushaltskunden die Versorgung zu unterbrechen bzw. wiederherzustellen?	

8.3.4 Zuordnung von ~~Zählpunkten~~ Messlokationen Marktlokationen* zur Grundversorgung*

BNetzA

	Anzahl Zählpunkte- Marktlokationen
Geben Sie die Gesamtzahl von Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen* an, die Sie im Kalenderjahr 2017 in die Grundversorgung* zugeordnet haben	
Geben Sie die Gesamtzahl von Zählpunkten Messlokationen Marktlokationen* an, die infolge einer Kündigung des Lieferantenrahmenvertrages (z. B. wegen Zahlungsverzugs oder Insolvenz) in die Ersatzversorgung* zugeordnet wurden.	

7.4 Bargeld- oder Chipkartenzähler-

BNetzA

	Anzahl (2017)
Bei wie vielen Entnahmestellen Marktlokationen war im Kalenderjahr 2017 als grundzuständiger Messstellenbetreiber (ganzjährig oder vorübergehend) ein Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV eingebaut?	

BNetzA

In wie vielen Fällen haben Sie im Kalenderjahr 2017 im Auftrag des Grundversorgers* einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorkassensystem nach § 14 StromGVV:	Anzahl (2017)
a) neu eingebaut	
b) einen solchen vorhandenen Zähler wieder ausgebaut?	

BNetzA

7.4.3 Welche Kosten berechneten Sie im Kalenderjahr 2017 dem Grundversorger* für einen solchen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstigem vergleichbaren Vorkassensystem (in Euro/Jahr pro Zähler) für:

BNetzA

	Kosten in Euro
a) Messstellenbetrieb	
b) Messung	
c) Abrechnung	

9. Messstellenbetrieb durch einen Dritten Messstellenbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 MsbG

BNetzA

Hinweis: Bitte füllen Sie zudem, soweit Sie selbst Funktionen eines Messstellenbetreibers wahrnehmen, den Fragebogen 10 "Messstellenbetrieb Elektrizität" aus.

	Stand: 31.12.2017	Anzahl
Wie viele Messstellenbetreiber (Messstellenbetrieb durch Dritte) sind in Ihrem Netzgebiet tätig?		
Geben Sie die Anzahl der Zählpunkte Messlokationen* in Ihrem Netzgebiet an, für die Dritte Messstellenbetreiber tätig sind.		

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber
10. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

BNetzA/BKartA

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Nummern der oben genannten Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

11. Kommentare zum Fragebogen

BNetzA/BKartA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragebogen in dem folgenden Textfeld an. Bitte verwenden Sie kein separates Dokument (Anschreiben, eMail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare.